



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR
MESS- UND EICHWESEN

JAHRESBERICHT 2023

Landesamt für Mess- und
Eichwesen Rheinland-Pfalz



Jahresbericht 2023

Verantwortlich für den Inhalt:

Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz
Rudolf-Diesel-Straße 16-18
55543 Bad Kreuznach

Autorinnen/Autoren:

Christian Alt, Marco Baumann, Rigobert Biehl, Nurgün Çakmak, Marco Faier,
Andreas Fichtner, Thomas Gutheil, Kevin Habetz, Friedrich Hollinger, Diethelm Maué,
Nils Neuber, Mirjam Paare, Ralf Zimmermann

Bild Vorderseite: Tanklagerfeld mit kugelförmigen Lagerbehältern siehe 4.5.1
Bild Rückseite: Lagerbehälter in Form eines stehenden Zylinders siehe 4.5.2

Vorwort des Leiters des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz zum Jahresbericht 2023



Liebe Leserinnen und Leser,

„Wir kämpfen auch dafür, dass Du gegen uns sein kannst!“ ist ein Slogan der Bundeswehr, welcher erst mal nachdenklich stimmt. Das Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern „kämpft“ auch tagtäglich und zwar für Verbraucherschutz und fairen Handel. Sicherlich geht es bei der Bundeswehr um Freiheitswerte und den Schutz der Demokratie - die Werte, die das LME zu schützen versucht, sind jedoch gerade mit Blick auf den Rechtsfrieden nicht zu unterschätzen. Allzu gerne nimmt man als Verbraucherin oder Verbraucher diesen Schutz als selbstverständlich hin. Werden jedoch Falschnachrichten oder Halbwahrheiten – meist aufgrund fehlender Informationen – verbreitet, die beispielsweise die Behörde diskreditieren, schließen manche Leserinnen und Leser

sich gerne den abstrusesten Meinungen an und schimpfen zudem über Bürokratismus, das Beamtentum oder ganz allgemein über die europäische Union. Themen wie die Notwendigkeit, ob ein Bäcker eine Waage braucht oder der Landwirt einen Milchabgabeautomat bei der Selbstvermarktung von Milch, erregten so im letzten Jahr die Gemüter. Unabhängig davon, dass die Berichterstattungen oft auf den Mangel an Informationen oder gar bewusste Falschinformation zurückgehen, muss man diesen Zeittrend der Behördendiskreditierung ernst nehmen und daraus lernen. Die Herausforderung die somit auf uns zukommt, ist wieder verstärkt positiv in der öffentlichen Debatte wahrgenommen zu werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, die eigenen Inhalte verständlich aufzubereiten und Anschlusspunkte an die Lebensrealitäten der Menschen zu finden.

Durch die im Bereich des Eichrechts tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes wurden im Jahr 2023 ca. 32 000 Messgeräte geprüft. Dadurch wurde das in der Wirtschaft und bei den Verbrauchern vorhandene Vertrauen in das gesetzliche Messwesen weiter gefestigt. Um unsere Leistungen noch effizienter und kundenorientierter zu erbringen, wurde der Eichantrag digitalisiert, so dass dieser direkt über unsere Homepage gestellt werden kann. Für die Eichung von Taxametern und Wegstreckenzählern können die Kunden gar Termine direkt über unsere Homepage buchen und ersparen sich dadurch den Anruf. Zusätzlich zur Eichung und Überwachung beraten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne Firmen und Verbraucher bei technischen und rechtlichen Fragen des Eichrechts.

Das hohe Niveau der Tätigkeiten der Marktüberwachung in den einzelnen Rechtsbereichen Eichrecht, Fertigpackungen, Energieeffizienzkenzeichnung und Ökodesign sowie medizinische Labore und Medizinprodukte konnte gehalten werden. Herausfordernd ist hierbei vor allen Dingen die Überwachung des Online-Handels.

Ich hoffe, liebe Leserinnen und Leser, dass ich Ihr Interesse an diesem Jahresbericht geweckt habe, wünsche Ihnen interessante Einblicke in unsere umfangreiche Arbeit des vergangenen Jahres und kann Ihnen versichern, dass wir „weiterkämpfen“ für Verbraucherschutz und fairen Handel.

Ihr

Ralf Zimmermann

Inhaltsverzeichnis

1.	Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz	3
2.	Statistik über Verbraucherbeschwerden und Befundprüfungen.....	6
3.	Bericht über die Tätigkeiten	7
3.1.	Prüfung von Messgeräten nach dem Eichrecht.....	8
3.2.	Aufsicht über die staatlich anerkannten Prüfstellen für Messgeräte für Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme.....	9
3.3.	Überprüfung von Instandsetzungsbetrieben (Instandsetzern)	10
3.4.	Markt- und Verwendungsüberwachung.....	11
3.4.1.	Marktüberwachung von Messgeräten und sonstigen Messgeräten	11
3.4.2.	Marktüberwachung von Fertigpackungen	11
3.4.3.	Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz	13
3.4.4.	Marktüberwachung von energieverbrauchsrelevanten Produkten und Reifen ..	14
3.4.5.	Überwachung nach dem Medizinprodukte-Durchführungsgesetz.....	15
3.4.6.	Verwendungsüberwachung nach dem Eichrecht	16
3.5.	Schwerpunktaktionen	17
3.5.1.	Groß- und Fahrzeugwaagen	17
3.5.2.	Überwachung von Taxametern und Wegstreckenzählern in Mietwagen	17
3.6.	Sanktionierung von Verstößen.....	18
3.7.	Qualitätsmanagement.....	18
3.8.	Sonstige Tätigkeiten	19
3.9.	Informations- und Schulungsveranstaltungen	20
3.9.1.	Praxisworkshop Marktüberwachung EVPG / EnVKG	20
3.9.2.	Erfahrungsaustausch Marktüberwachung im Eichrecht.....	20
3.10.	Konformitätsbewertungsstelle (KBS) 0113.....	21
4.	Fachberichte.....	24
4.1.	Kooperationstreffen	24
4.2.	Startschuss zur Einführung der E-Akte	24
4.3.	Neuprogrammierung eines Prüfprogrammes zur Marktüberwachung an Fertigpackungen.....	25
4.4.	Bundesverwaltungsgericht bestätigt Auffassung des LME RLP zur Kennzeichnung von vorverpackten Lebensmitteln	26
4.5.	Lagerbehältervermessung	28
4.5.1.	Vermessung eines Lagerbehälters in Form einer Kugel.....	28
4.5.2.	Geometrische „trockene“ Vermessung von Lagerbehältern in Zylinderform	30
5.	Anhänge	31
5.1.	Verzeichnis der staatlich anerkannten Prüfstellen in Rheinland-Pfalz	31
5.2.	Anschriften und Erreichbarkeit.....	32
5.3.	Organigramm.....	33

1. Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz

Gesetzlicher Auftrag

Das LME RLP ist im Wesentlichen für den Vollzug von eichrechtlichen Vorschriften, von Regelungen nach dem Medizinprodukterecht, von Vorschriften bezüglich der Energieeffizienz und Energieeffizienzkenzeichnung von Produkten und dem Gesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren zuständig. Des Weiteren unterhält das LME RLP eine vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) notifizierte und der Europäischen Kommission gemeldete Konformitätsbewertungsstelle mit der Kennnummer 0113.

Rechtliche Grundlagen für diese Tätigkeiten sind:

Das **Mess- und Eichgesetz (MessEG)** einschließlich der **Mess- und Eichverordnung (MessEV)** und der **Fertigpackungsverordnung (FPackV)** dienen der Gewährleistung der Messrichtigkeit und Messbeständigkeit:

- beim Erwerb messbarer Güter oder Dienstleistungen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher
- im geschäftlichen Verkehr zum Schutz des lautereren Handelsverkehrs
- im amtlichen Verkehr und bei Messungen im öffentlichen Interesse.

Das **Einheiten- und Zeitgesetz (EinhZeitG)** schreibt die Verwendung von einheitlichen Größen nach gesetzlichen Einheiten im geschäftlichen Verkehr vor.

Die europäische **Verordnung über Marktüberwachung und die Konformität von Produkten VO (EU) 2019/1020** regelt das Inverkehrbringen von Produkten und die Marktüberwachung im Allgemeinen.

Das **Marktüberwachungsgesetz (MÜG)** dient der Umsetzung der europäischen Marktüberwachungsverordnung und regelt sektorübergreifend die Marktüberwachung in Deutschland.

Die europäische **Verordnung über die Vorschriften für die Akkreditierung VO (EG) 765/2008** legt Anforderungen an die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen fest.

Die europäische Messgeräte-Richtlinie **2014/32/EU (Measuring Instruments Directive, MID)** erleichtert das Inverkehrbringen von zehn Messgeräteearten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes.

Die europäische Waagenrichtlinie **2014/31/EU (Nonautomatic Weighing Instruments Directive, NAWID)** regelt die Anforderungen an Waagen und die Möglichkeiten zum erstmaligen Inverkehrbringen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes.

Die **Lebensmittelinformations-Verordnung VO (EU) 1169/2011 (LMIV)** regelt die Anforderungen an die Nennfüllmengen- und Herstellerkennzeichnung von vorverpackten Lebensmitteln.

Die europäische Ökodesignrichtlinie **(EG) 2009/125/EG** schafft einen Rahmen für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte.

Die europäische **Verordnung (EU) 2017/1369 zur Festlegung eines Rahmens für die Energieverbrauchskennzeichnung** regelt die Energieeffizienzlabel für viele Produktgruppen.

Die europäische **Verordnung (EU) 2020/740 über die Kennzeichnung von Reifen in Bezug auf die Kraftstoffeffizienz und andere Parameter** regelt die Reifenkennzeichnung.



Das **Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG)** regelt die Kennzeichnung im Hinblick auf die Energieeffizienz von energieverbrauchsrelevanten Produkten, neuen Personenkraftwagen und Reifen.

Das **Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG)** regelt die Anforderungen für das Inverkehrbringen, die Inbetriebnahme und das Ausstellen energieverbrauchsrelevanter Produkte sowie von Bauteilen und Baugruppen, die zum Einbau in energieverbrauchsrelevante Produkte bestimmt sind.

Die europäische **Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte** regelt das Inverkehrbringen von Medizinprodukten.

Das **Medizinprodukte-Durchführungsgesetz (MPDG)** regelt das Inverkehrbringen und die Verwendung von Medizinprodukten und sorgt somit für die Sicherheit, Eignung und Leistung der Medizinprodukte sowie für die Gesundheit und den erforderlichen Schutz der Patienten, Anwender und Dritter.

Im **Gesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren (FeinGehG)** finden sich Regelungen über die Angabe des Feingehalts von Gold- und Silberwaren (Punzierung).

Leistungsangebot

Das LME RLP bietet standortgebundene Dienstleistungen durch die Vorhaltung verschiedener Prüflaboratorien und -einrichtungen an. Insbesondere Laboratorien für folgende, dem Eichrecht unterliegende Messgrößen: Masse, Volumen, Druck, elektrische Energie, Temperatur, Feuchte und Schüttdichte von Getreide sowie Füllmengen von Fertigpackungen. Weiterhin stehen im LME RLP u.a. Prüfeinrichtungen für Taxen, Verkehrsmessgeräte, Tankwagen, Wasserzähler, Elektrizitätszähler und Gewichtstücke für die Wirtschaft und Verbraucher bereit.

Zudem werden ein Belastungsfahrzeug für die Eichung von Großwaagen und Gewichtstücke für die Eichung von Waagen gegen Gebühr bereitgestellt.

Zur Marktüberwachung von energieverbrauchsrelevanten Produkten werden Laboratorien für die Bestimmung der elektrischen Leistung und Arbeit sowie für die Ermittlung von photometrischen Größen wie Lichtstrom, Lichtstärke und Farbtemperatur betrieben.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für das LME RLP sind 89 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Qualifikationen Diplom-Ingenieur/in, Bachelor, Techniker/in, Meister/in und Facharbeiter/in für den technischen Dienst sowie Jurist/in, Diplom-Verwaltungswirt/in, Verwaltungsfachwirt/in und Verwaltungsfachangestellte/r für den Verwaltungsbereich tätig.

Einnahmen 2023

Bereiche	Betrag in €
Prüfung von Messgeräten und Überwachungen	4.850.437,09
Einnahmen der Konformitätsbewertungsstelle 0113 aus Entgelten	189.767,50
Benutzungsgebühren für das Eichfahrzeug und Vermietung von Gewichtstücken	202.634,28
Verwarnungs- und Bußgelder	168.072,76
Sonstige (z. B. Mieten und Verkäufe)	86.513,11
Summe	5.497.424,74

2. Statistik über Verbraucherbeschwerden und Befundprüfungen

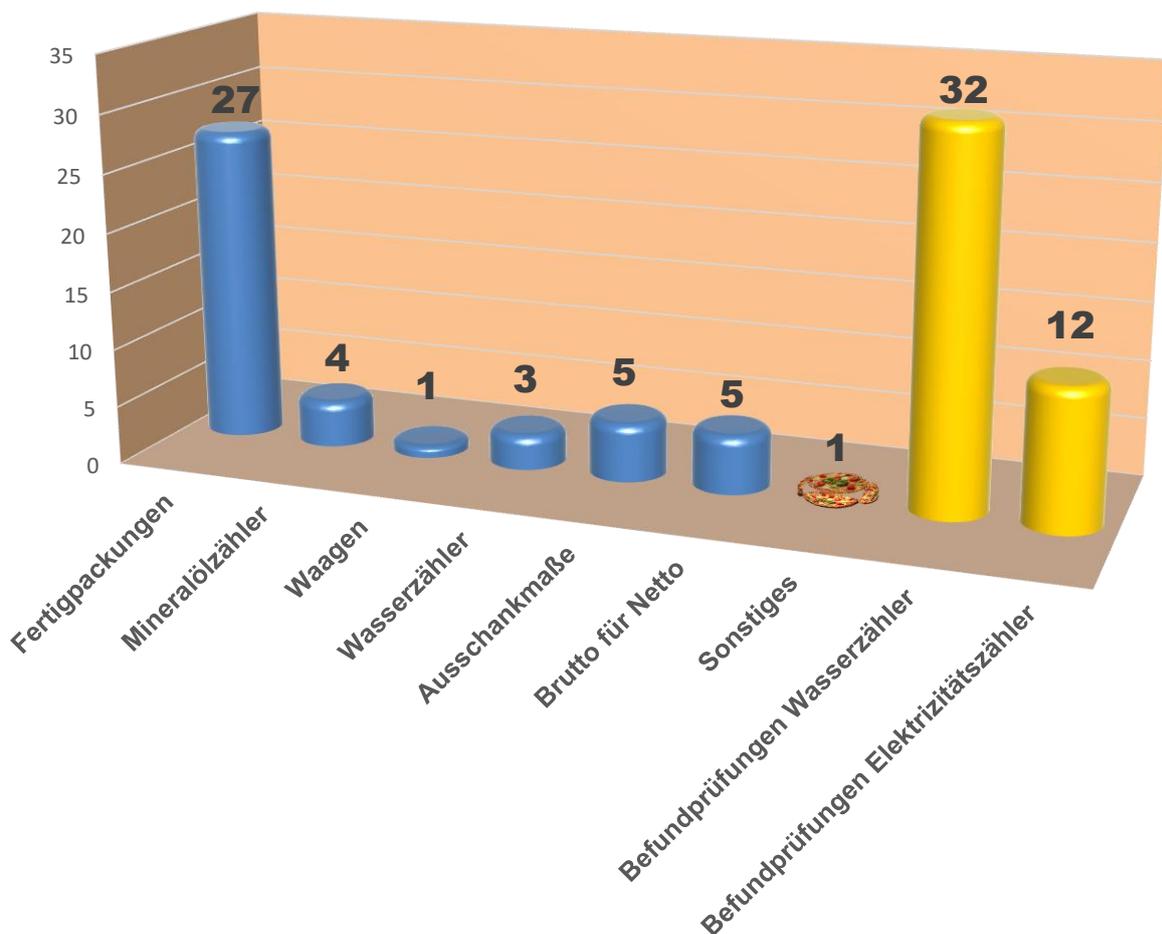
Verbraucherbeschwerden

Mit 46 Verbraucherbeschwerden in 2023 liegt die Anzahl in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (44 in 2022). Am höchsten war die Beschwerdehäufigkeit im vergangenen Jahr bei den Fertigpackungen, gefolgt von Beschwerden bezüglich Ausschankmaßen und Brutto-für-Netto Verwiegungen. Hinter „Sonstiges“ verbirgt sich eine Beschwerde bezüglich der Durchmesser-kennzeichnung einer Pizza.

Die Verbraucherbeschwerden werden im täglichen Dienstgeschäft vorrangig abgearbeitet. Entsprechende Kontrollen und Prüfungen werden umgehend vorgenommen. Auf Wunsch werden die Beschwerdeführer über die Ergebnisse der Untersuchungen informiert.

Befundprüfungen

Hat ein Verbraucher den Verdacht, dass ein Messgerät falsche Messwerte anzeigt, kann er für dieses Messgerät eine sogenannte „Befundprüfung“ beantragen. Dabei wird durch das LME RLP bewertet, ob das Messgerät richtig oder falsch misst. Hauptsächlich kommen Befundprüfungen im Bereich der Versorgungsmessgeräte (Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmezähler) vor. Im Letzten Jahr wurden im LME RLP 32 Befundprüfungen an Wasserzählern und 12 Befundprüfungen an Elektrizitätszählern durchgeführt.



3. Bericht über die Tätigkeiten

Die Tätigkeiten des LME RLP gliedern sich im Wesentlichen in:

- **Prüfung von Messgeräten nach dem Mess- und Eichgesetz**, wenn sie im geschäftlichen Verkehr, im amtlichen Verkehr, im Verkehrswesen oder im Arbeits-, Strahlen- und Umweltschutz verwendet werden
- **Anerkennung der staatlich anerkannten Prüfstellen** für Messgeräte für Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme
- **Marktüberwachung**
 - von Messgeräten und sonstigen Messgeräten
 - von Fertigpackungen
 - von vorverpackten Lebensmitteln
 - nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz von netzbetriebenen Elektrogeräten, neuen Personenkraftfahrzeugen und PKW-Reifen
 - nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz
- **Verwendungsüberwachung nach dem Eichrecht**
- **Anerkennung und Überwachung von Instandsetzungsbetrieben**
- **Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für die Verwendung von Messgeräten bei geschlossener Grundstücksnutzung**
- **Erteilung von Ausnahmegenehmigungen bezüglich der Kontroll- und Dokumentationspflichten bei der Herstellung von Fertigpackungen**
- **Überwachung nach dem Medizinprodukterecht-Durchführungsgesetz**
- **Sanktionierung von Verstößen durch Bußgelder und Durchführung von ordnungsrechtlichen Maßnahmen zur Mängelbeseitigung**
- **Qualitätsmanagement**
- **Sonstige Tätigkeiten**
 - Prüfung und Kalibrierung von Messgeräten für eigene Zwecke und Kunden
 - Vorprüfung von Messgeräten
 - Erteilung von Anerkennungen und Genehmigungen
 - Organisation der Vermietung von Gewichtstücken und des Belastungsfahrzeuges
 - Lehr- und Vortragstätigkeiten
 - Verfassen von Veröffentlichungen und Pressemitteilungen
- **Informations- und Schulungsveranstaltungen für Externe**
- **Konformitätsbewertung**

Durchführung von Konformitätsbewertungsverfahren nach den Verfahren der Europäischen Union oder nach den innerstaatlichen Verfahren durch die Konformitätsbewertungsstelle 0113

3.1. Prüfung von Messgeräten nach dem Eichrecht

Messgeräteart	Anzahl		Gesamt
	Bestanden	Nicht bestanden	
Längenmessgeräte / Choirometer	53	1	54
Rundholzvermessungsanlagen ¹	6	0	6
Gewichtstücke	411	1	412
Fein- und Präzisionswaagen	1 894	44	1 938
Handels- und Grobwaagen bis 50 kg	10 066	761	10 827
Handels- und Grobwaagen über 50 kg	3 061	189	3 250
Selbsttätige Waagen	873	48	921
Elektrische Thermometer, Temperaturfühler und Temperaturmesseinrichtungen	272	21	293
Reifendruckmessgeräte	2 720	158	2 878
Druckmessgeräte	194	17	211
Behälter (einschließlich Fässer) und Füllstandmessgeräte	85	14	99
Wasserzähler	1	44	45
Straßenzapfsäulen	8 231	193	8 424
Straßenzapfsäulen (Erd-/Flüssiggas)	370	13	383
Messanlagen für verflüssigte Gase	217	8	225
Straßentankwagen	139	14	153
Sonstige Volumenmessanlagen	322	55	377
Dichtemessgeräte	16	0	16
Getreideprober	5	0	5
Getreidefeuchtemessgeräte/NIT	260	79	339
Brennwertmessgeräte für Gas	23	0	23
Mengennumwerter für Gas	286	3	289
Geschwindigkeitsmessgeräte und sonstige Messgeräte zur Verkehrsüberwachung	124	2	126
Taxameter und Wegstreckenzähler	1 446	41	1 487
Summe	31 075	1 706	32 781

¹ Rundholzvermessungsanlagen sind Messgeräte zur Bestimmung von Längen an Holzstämmen.

3.2. Aufsicht über die staatlich anerkannten Prüfstellen für Messgeräte für Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme

Versorgungsmessgeräte wie Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmezähler unterliegen der Eichpflicht. In Rheinland-Pfalz sind mehr als dreieinhalb Millionen geeichte Messgeräte in den Versorgungsnetzen eingebaut. Diese müssen in regelmäßigen Abständen entweder geeicht oder die Eichfrist durch Stichprobenverfahren verlängert werden. Alternativ muss ein Austausch durch neue, konformitätsbewertete Zähler erfolgen.

In Rheinland-Pfalz sind insgesamt neun Prüfstellen staatlich anerkannt, die im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht durch das LME RLP überwacht werden.

Anzahl der Prüfstellen	Kennung ²	Messgeräteart
3	ERP	Ein- und mehrphasige Wechselstromzähler und Zusatzeinrichtungen
1 ³	GRP	Prozessgaschromatographen, Normdichtemessgeräte, Gaskalorimeter und korrelative Brennwertmessgeräte
3	WRP	Wasserzähler (Kalt- und Warmwasserzähler)
2	KRP	Wärmezähler und deren Teilgeräte

In der folgenden Tabelle sind die drei Haupttätigkeiten der Prüfstellen: Eichungen, Befundprüfungen und Stichprobenprüfungen aufgeführt:

Prüfstellen	Eichungen	Befundprüfungen	Stichprobenprüfungen		
			Stichproben	Geprüfte Zähler	Dazugehörige Loszähler
ERP	460	55	70	3 762	126 038
GRP	0	0	57	2 763	87 378
WRP	3 669	153	24	1 657	29 076
KRP	8 996	6	0	0	0
Summe	16 987	214	151	8 146	242 492

² Die Kennung setzt sich zusammen aus einem Buchstaben für das gemessene Medium: E – Elektrizität, G – Gas, W – Wasser und K – Kalorimetrie (Wärme/Kälte); der Abkürzung des Bundeslandes: RP – Rheinland-Pfalz und einer Ordnungsnummer. Siehe hierzu auch Seite 38.

³ Mobile Prüfstelle der Open Grid Europe GmbH.

3.3. Überprüfung von Instandsetzungsbetrieben (Instandsetzern)

In 2023 wurden 8 der derzeit 50 rheinland-pfälzischen Instandsetzer auf Grundlage des § 54 Abs. 4 MessEV durch das LME RLP überprüft. Bei Auffälligkeiten wurden rechtliche Schritte zur Behebung der Mängel eingeleitet. Gesetzlich ist eine regelmäßige Überprüfung spätestens alle fünf Jahre vorgesehen.

Der Schwerpunkt lag auf der Überprüfung von Prüfmitteln, von sachkundigem Personal sowie der Instandsetzerkennzeichen und Sicherheitszeichen in Form von Klebemarken und Plomben. Des Weiteren wurden die Formulare für die Instandsetzungenbenachrichtigung geprüft. Die Aktualität und die Verfügbarkeit von Vorschriften wurde ebenfalls überwacht.

Feststellungen	Beanstandungen ⁴ (Basis 8 Betriebe)	
	Anzahl	Prozent
Personalliste fehlerhaft	4	50,0
Personaländerungen nicht / nicht fristgerecht mitgeteilt	2	25,0
Abweichungen bei Prüfmitteln	1	12,5
Abweichungen bei Instandsetzerkenn- und Sicherheitszeichen	1	12,5
Vorschriften nicht aktuell	5	62,5
Vorschriften teilweise nicht vorhanden	1	12,5

⁴ Mehrere Feststellungen je Betrieb möglich.

3.4. Markt- und Verwendungsüberwachung

3.4.1. Marktüberwachung von Messgeräten und sonstigen Messgeräten

In 2023 wurden insgesamt 14 Marktüberwachungsverfahren bei den verschiedenen Messgerätearten durchgeführt. Anders als in den Vorjahren, ergaben sich die meisten Verfahren zwar immer noch im Bereich der Nichtselbsttätigen Waagen (10 Verfahren). Aber bei anderen Messgerätearten stieg der Anteil der Verfahren wegen Auffälligkeiten nunmehr auf knapp 30 Prozent an. So wurden in 2023 Durchflusszähler für dünnflüssige Mineralöle, Wasserzähler und Reifenluftdruckprüfer Gegenstand der Marktüberwachung in Rheinland-Pfalz. Es wurden sowohl formelle als auch Kennzeichnungsmängel und Mängel an den Aufschriften und in der Messleistung festgestellt.

Unter formellen Mängeln versteht man dabei Mängel, die im Rahmen eines Konformitätsbewertungsverfahrens zum Inverkehrbringen der Messgeräte aufgetreten sind. Kennzeichnungsmängel betreffen die auf Messgeräten anzugebende Konformitätskennzeichnung. Mängel an den Aufschriften haben ihre Ursache bei messgerätespezifischen Angaben wie z. B. dem Messbereich. Messtechnische Mängel betreffen die Messleistung.

Messgeräteart	Verfahren	Festgestellte Mängel ⁵			Anzahl betroffener Messgeräte (EU-weit)
		Formell	Kennzeichnung	Messleistung	
Nichtselbsttätige Waagen	10	10	1	1	631
Reifenluftdruckprüfer	2	1	1	-	2
Wasserzähler	1	-	-	1	2
Durchflusszähler für Mineralöle	1	-	1	-	1
Summe	14	11	3	2	632⁶

3.4.2. Marktüberwachung von Fertigpackungen

Im Jahr 2023 wurde die Überwachung von kleineren und mittleren Betrieben, sowie von Großbetrieben, die Fertigpackungen herstellen, wieder ohne Einschränkungen durchgeführt. Es wurden keine Überwachungstermine mit vorheriger Anmeldung mehr geplant, um die zur Eindämmung der Corona-Pandemie bestehenden Covid-Hygieneschutzmaßnahmen in den Betrieben einzuhalten. Die Überwachungen wurden, wie gesetzlich vorgeschrieben, wieder unangemeldet durchgeführt.

Landesweit wurden 799 Betriebe überprüft. Hierbei wurden 1 183 Stichproben gezogen und 48 315 Packungen kontrolliert.

⁵ Mehrfachnennungen sind möglich.

⁶ Noch laufende Verfahren. Die endgültige Anzahl / Summe lag bei Drucklegung noch nicht vor.

3.4.2.1. Überwachungen der Hersteller von Fertigpackungen

Produktarten/ Produktgruppen	Anzahl der geprüften Fertigpackungen	Anzahl der geprüften Lose	Beanstandungen wegen					
			Unterschreitung der Nennfüllmenge (losbezogen)		Überschreitung der zul. Minus- abweichung (losbezogen)		Überschreitung der Werte der Ver- kehrsfähigkeit (packungsanzahl- bezogen)	
			Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Flüssige Lebensmittel	8 000	155	4	2,6	1	0,6	3	0,0
Nichtflüssige Lebensmittel	23 173	341	12	3,5	11	3,2	48	0,2
Nichtlebensmittel	10 123	139	7	5,0	4	2,9	22	0,2
Arzneimittel	239	6	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kennzeichnung der Stückzahl	408	19	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe	41 943	660	23	3,5	16	2,4	73	0,2

3.4.2.2. Überwachungen im Handel

Produktarten/ Produktgruppen	Anzahl der geprüften Fertigpackungen	Anzahl der gezo- genen Stichproben	Beanstandungen wegen					
			Unterschreitung der Nennfüllmenge (losbezogen)		Überschreitung der zul. Minus- abweichung (losbezogen)		Überschreitung der Werte der Ver- kehrsfähigkeit (packungsanzahl- bezogen)	
			Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Prüfungen auf Verkehrsfähigkeit	3188	249	-	-	-	-	15	0,5
Fertigpackungen ungleicher Nennfüllmenge	3184	274	-	-	-	-	200	6,3
Summe	6372	523	-	-	-	-	215	3,4

3.4.3. Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz

Nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) müssen bestimmte energieverbrauchsrelevante Produkte mit Angaben zur Energieeffizienz und gegebenenfalls weiteren Parametern gekennzeichnet sein. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Kennzeichnung energieverbrauchsrelevanter Produkte wird durch das LME RLP überwacht.

Marktüberwachung der Energieverbrauchskennzeichnung nach Betrieben

Bereich	Betriebe	Beanstandete Betriebe	
	Anzahl	Anzahl	Prozent
Netzbetriebene Elektrogeräte	141	6	4,3
Ausgestellte Reifen	52	0	0,0
Summe	193	6	3,1

Marktüberwachung der Energieverbrauchskennzeichnung nach Produkten

Produktgruppe	Produkte	Beanstandete Produkte	
	Anzahl	Anzahl	Prozent
Kühl- und Gefriergeräte	2 174	8	0,4
Waschmaschinen	666	1	0,2
Wäschetrockner	390	1	0,3
Waschtrockner	33	0	0,0
Elektrobacköfen	1 636	3	0,2
Abzugshauben	843	0	0,0
Geschirrspüler	1 418	7	0,5
Raumklimageräte	59	0	0,0
Fernseher	1 043	19	1,8
Raumheizgeräte	463	0	0,0
Lichtquellen	605	0	0,0
Ausgestellte Reifen	333	0	0,0
Warmwasserbereiter	292	0	0,0
Summe	9 625	39	0,4

3.4.4. Marktüberwachung von energieverbrauchsrelevanten Produkten und Reifen

Netzteile

Im eigenen Labor wurden in 2023 insgesamt 72 Netzteiltypen geprüft. Dabei handelte es sich überwiegend um Netzteile zum Laden von Mobiltelefonen oder Tablet-Computern. Drei Netzteile erfüllten nicht die Effizienzanforderungen der Verordnung (EU) 2019/1782. In diesen Fällen wurden Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Stand-By-Messungen

An drei Küchengeräten und Waschmaschinen wurden die Anforderungen der Verordnung (EG) 1275/2008 an die Bereitschaftszustände geprüft. Der Fokus lag hier auf Geräten mit WLAN-Funktion. Im Ergebnis wurden alle Grenzwerte eingehalten.

Fernseher

Von sechs geprüften Fernsehgerätetypen, hielten alle Gerätetypen die gesetzlichen Anforderungen der Verordnungen (EU) 2019/2013 und (EU) 2019/2021 ein.

Lichtquellen

20 der nach den Verordnungen (EU) 2019/2015 und (EU) 2019/2020 geprüften 75 Lichtquellentypen erfüllten nicht die gesetzlichen Anforderungen. Hier wurden die Lieferanten aufgefordert, die Mängel zu beseitigen. In den vorgenannten Fällen wurden Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Haushaltsgeschirrspüler

Bei einem von drei nach den Verordnungen (EU) 2019/2017 und (EU) 2019/2022 geprüften Haushaltsgeschirrspüler wurden Abweichungen beim Trocknungsleistungs- und beim Reinigungsleistungsindex festgestellt. Hier wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

PKW-Reifen (C1)

Es wurden acht PKW-Reifentypen auf den Parameter Schneegriffigkeit, der seit Mai 2021 Bestandteil des Reifenlabels ist, geprüft. Hierbei waren zwei Reifentypen klassische Winterreifen und sechs Reifentypen sogenannte Ganzjahresreifen. Fünf Reifentypen müssen wegen Abweichungen bei den angegebenen Werten in die Nachprüfung, die erst im 1. Quartal 2024 stattfinden kann.

Marktüberwachung von energieverbrauchsrelevanten Produkten und Reifen

Produkte	Geprüfte Produkttypen	Beanstandete Produkttypen	
	Anzahl	Anzahl	Prozent
Netzteile	72	3	4,2
Geräte-Stand-By	3	0	0,0
Fernseher	6	0	0,0
Lichtquellen	75	20	26,7
Haushaltsgeschirrspüler	3	1	33,3
PKW-Reifen (Schneegriffigkeit)	8	5	62,5
Summe	167	29	17,4

3.4.5. Überwachung nach dem Medizinprodukte-Durchführungsgesetz

Die Betreiber von medizinischen Einrichtungen müssen unter anderem auch die gesetzlichen Vorschriften des Medizinprodukte-Durchführungsgesetzes (MPDG), der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) und des Mess- und Eichrechtes beachten. Danach sind die Betreiber verpflichtet, regelmäßig und fristgerecht an den in Anlage 2 der MPBetreibV festgelegten Medizinprodukten mit Messfunktion⁷ messtechnische Kontrollen (MTK) durchzuführen zu lassen. Zusätzlich hat der Betreiber für bestimmte Medizinprodukte mit Messfunktion auch ein Medizinproduktebuch und ein Bestandsverzeichnis zu führen.

Die Betreiber von medizinischen Laboratorien müssen die „Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen – Rili-BÄK“ einhalten. Nach dieser Richtlinie sind für die Laboratorien ein Qualitätsmanagementsystem mit einem Qualitätsmanagementhandbuch sowie interne und externe Qualitätskontrollen vorgeschrieben. Des Weiteren werden bei der Überwachung nach dem MPDG auch Personenwaagen, die dem Mess- und Eichrecht unterliegen, überwacht.

Überwachung von Betreibern nach dem MPDG⁸

Bereich	Einrichtungen	Beanstandete Einrichtungen	
	Anzahl	Anzahl	Prozent
Medizinprodukte mit Messfunktion	557	78	14,0
Point-Of-Care-Testing - Messgeräte ⁹	320	48	15,0
Medizinische Laboratorien	68	18	26,5
Personenwaagen	342	9	2,6

Überwachung von aktiven Medizinprodukten mit Messfunktion

Medizinprodukte mit Messfunktion	Produkte	Beanstandete Produkte	
	Anzahl	Anzahl	Prozent
Blutdruckmessgeräte	8 631	67	0,8
Ergometer	219	17	7,8
Thermometer	5 740	28	0,5
Audiometer	198	4	2,0
Tonometer	217	11	5,1
Dosimeter	78	0	0,0
Summe	15 083	127	0,8

⁷ Blutdruckmessgeräte, Ergometer, Thermometer, Audiometer, Tonometer und Dosimeter

⁸ Mehrfachnennungen sind möglich!

⁹ Messgeräte zur patientennahen Sofortdiagnostik, z. B. Urinsticks, Blutzuckermessgeräte etc.

Überwachung der Verwendung von medizinischen Messgeräten mit Messfunktion und Waagen

Bei insgesamt 16 medizinischen Messgeräten und 17 Waagen wurde eine nicht gesetzeskonforme Verwendung festgestellt. Dies sind medizinische Messgeräte, die ausdrücklich vom Hersteller nicht für die Verwendung im Rahmen der Heilkunde zugelassen sind oder Waagen, die nicht den Anforderungen des Eichrechts genügen.

3.4.6. Verwendungsüberwachung nach dem Eichrecht

Im Jahr 2023 wurden im Rahmen der Eichungen auch stichprobenweise Überwachungen in Bezug auf das korrekte Verwenden von Messgeräten und der damit ermittelten Messwerte durchgeführt. Positiv festzustellen in dem Berichtszeitraum ist, dass es bei den durchgeführten Kontrollen generell nur wenig zu beanstanden gab. Bei der überwiegenden Anzahl der Beanstandungen war die Eichfrist der Messgeräte überschritten. Nur in wenigen Fällen hielten die Messgeräte die vorgeschriebenen Verkehrsfehlergrenzen nicht ein, sodass diese Messgeräte erst nach einer Reparatur und erneuter Eichung wieder verwendet werden durften.

Verwendung von Messgeräten	Überwachungen		Beanstandungen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Prozent
Längenmessmaschinen	2	1		50,0
Choirometer	1	0		0,0
Präzisionswaagen	107	2		1,9
Handelswaagen bis 2.900 kg	647	99		15,3
Fahrzeugwaagen	24	6		25,0
Taxameter	22	0		0,0
Gaszähler	36	0		0,0
Zustands-Mengennumwerter	40	0		0,0
Registriergeräte Gas	11	0		0,0
E-Ladesäulen	8	0		0,0
Mineralölpfahrsäulen	424	0		0,0
Tankwagen	14	0		0,0
stat. Messanlagen	14	0		0,0
Selbsttätige Waagen	12	1		8,3
Reifendruckmessgeräte	409	7		1,7
Summe	1 771	116		6,5

Verwendung von Messwerten	Überwachungen		Beanstandungen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Prozent
Verkauf „Brutto für Netto“	133	6		4,5

3.5. Schwerpunkttaktionen

3.5.1. Groß- und Fahrzeugwaagen

Fahrzeugwaagen sind weitverbreitete Messgeräte zur Bestimmung großer Lasten. Wahrgenommen werden sie hingegen vermutlich eher selten, da außer dem Lastträger, meist eingelassen in eine Verkehrsfläche, wenig auf ein Messgerät hindeutet. Manchmal findet sich noch ein Wiegehäuschen in der Nähe, wobei die Elektroniken der heutigen Fahrzeugwaagen nicht einmal mehr die Größe eines Schuhkartons haben.



Da hiermit aber große Massen im geschäftlichen Verkehr bestimmt werden und Fahrzeugwaagen auch im Bereich der amtlichen Überwachung des öffentlichen Verkehrs eingesetzt werden um Überladungen von KFZ festzustellen, führt das LME RLP neben den turnusmäßig stattfindenden Eichungen immer wieder Überwachungen durch, um festzustellen, ob Groß- und Fahrzeugwaagen und die mit ihnen ermittelten Messwerte auch korrekt verwendet werden. In 2023 wurden 24 Fahrzeugwaagen überwacht; dabei wurden 8 Messgeräte beanstandet.

Neben formalen Mängeln, die meist die Kennzeichnung betrafen, wurde auch in einem Fall eine Überschreitung der zulässigen Verkehrsfehlergrenze festgestellt. Eine weitere Verwendung der betroffenen Waage wurde untersagt.

3.5.2. Überwachung von Taxametern und Wegstreckenzählern in Mietwagen

Zusammen mit dem Hauptzollamt Koblenz fand am 15. September 2023 eine gemeinsame Überwachungsmaßnahme von Taxametern und Wegstreckenzählern an verschiedenen Standorten in Koblenz statt. Um eine möglichst hohe Überwachungsquote zu erreichen, wurden im Rahmen dieser Maßnahme fünf ausgewählte Standorte zeitgleich von jeweils zwei Beamten des Zolls sowie des LME RLP angefahren und mit der Überwachung begonnen. Neben der Prüfung der eichrechtlichen Anforderungen an die verwendeten Taxameter und Wegstreckenzähler durch die Mitarbeiter der Eichbehörde wurde durch das Hauptzollamt eine Überprüfung der Fahrer nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz durchgeführt.



Bei der bis in die späten Abendstunden durchgeführten Aktion wurde bei 36 Überprüfungen festgestellt, dass bis auf einen Wegstreckenzähler alle geprüften Messgeräte den eichrechtlichen Anforderungen entsprachen.

Aufgrund der gelungenen Zusammenarbeit wurde in einem Abschlussgespräch auf dem Hauptzollamt vereinbart, zukünftig auch in weiteren Aufgabengebieten gemeinsame Überwachungsmaßnahmen durchzuführen.

3.6. Sanktionierung von Verstößen

Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten

Im Rahmen der Markt- und Verwendungsüberwachung werden durch die Mitarbeitenden im Außendienst Verstöße gegen die gesetzlichen Anforderungen festgestellt. In diesen Fällen wird in der Regel ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Im Jahr 2023 wurden in 304 Fällen Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt. Dabei wurden 536 Verstöße verfolgt und geahndet.

Verteilung der mittels Bußgeldverfahren geahndeten Verstöße

Bereich	Anzahl der Anzeigen	Anteil der Anzeigen in Prozent	Anzahl der Verstöße
Messgeräte	173	57	283
Marktüberwachung	5	2	6
Fertigpackungskontrollen	74	24	110
Versorgungsmessgeräte (Gas-, Wasser-, Elektrizitätszähler)	1	1	2
Medizinprodukterecht	5	2	8
Instandsetzerwesen	6	1	8
Verwenderpflichten inklusive fehlender Angabe des Nettowertes beim Verkauf loser Waren (Brutto für Netto)	14	5	17
Verstöße im Bereich der Energieeffizienz und der Energieverbrauchskennzeichnung	26	8	102
Summe	304	100	536

3.7. Qualitätsmanagement

Das LME RLP hat sich über die gesetzlichen Grundlagen hinaus dazu verpflichtet, für Eichungen, Prüfungen und Konformitätsbewertungen die in der Norm DIN EN ISO/IEC 17025:2018-03 formulierten Anforderungen einzuhalten. Bei den jährlichen internen und externen Begutachtungen werden neben den formalen Anforderungen (Systemaudit) u. a. die Abläufe bei der messtechnischen Prüfung von Messgeräten (Produktaudit) näher betrachtet. Durch die Untersuchungen lassen sich die Übereinstimmung mit den Anforderungen der Norm und gegebenenfalls notwendige oder wünschenswerte Änderungen erkennen. Folgende Audits wurden im Jahr 2023 durchgeführt:

Interne Audits

Für das Jahr 2023 wurden die Zentrale in Bad Kreuznach sowie die technischen Stützpunkte des LME RLP in Trier, Koblenz und Kaiserslautern zu dem Thema Eichung und Prüfung von Flüssigkeitsmessanlagen (Kraftstoffzapfsäulen) begutachtet. Es ergaben sich Verbesserungspotenziale in der Prüfmittelverwaltung, zum Wissensmanagement, zum Ablauf der Eichung selbst aber auch zum Thema Weiterbildung. Anhand der getroffenen Feststellungen wurde vereinbart, welche Maßnahmen ergriffen und umgesetzt werden. Dies immer mit dem Ziel bestehende Verfahren zu optimieren.

Gegenseitige Beurteilung der Landeseichbehörden - Audit im LME RLP (Peer-Review)

Das Fachthema für die Beurteilung war die Messgröße Volumen. Genauer wurde der Teilbereich der temperaturkompensierten Zapfsäulen näher beleuchtet. Die Hessische Eichdirektion führte die externe Beurteilung des LME RLP am 16. Mai 2023 durch. Begutachtet wurden Konformitätsbewertungsverfahren der Konformitätsbewertungsstelle (KBS) 0113 des LME RLP.

Bei den folgenden Themen wurden Optimierungspotenziale ermittelt:

- Ergänzungen von Regelungen und Zuständigkeiten
- Erweiterungen für den Bereich Schulungen
- Aktualisierung von Dokumenten
- Validierung von Ergebnissen
- Verwaltung von Prüfmitteln
- Beschwerdemanagement
- Protokollführung

Es wurden die entsprechenden Maßnahmen zur Optimierung veranlasst, sodass eine Verbesserung des Systems erreicht wird.

Die Einhaltung der Anforderungen der Norm DIN EN ISO/IEC 17025:2018-03 wurde durch die Hessische Eichdirektion bestätigt.

Gegenseitige Beurteilung der Landeseichbehörden - Audit in Bremen (Peer-Review)

Zwei Mitarbeiter des LME RLP beurteilten am 9. und 10. August 2023 das Eichamt Bremen mit der dort ansässigen Konformitätsbewertungsstelle 0107. Es fand eine Vor-Ort Begutachtung des Bereiches Volumen im Eichamt Bremen statt. Die Normanforderungen wurden eingehalten.

3.8. Sonstige Tätigkeiten

Tätigkeiten	Anzahl
Prüfung und Kalibrierung von externen Messgeräten	1 715
Prüfung von internen Messgeräten/Prüfmitteln	2 403
Vorprüfung von Messgeräten	4
Inanspruchnahme des Belastungsfahrzeuges (Tage)	215
Inanspruchnahme von Gewichtstücken (Aufträge)	170
Öffentliche Bestellung von leitendem Prüfstellenpersonal	2
Erteilung, Änderung und Widerruf von Instandsetzerbefugnissen	7
Prüfung von Instandsetzerpersonal	26
Lehr- und Vortragstätigkeiten (Tage)	77
Informations- und Schulungsveranstaltungen für Externe	4
Veröffentlichungen und Pressemitteilungen	9
Erteilung und Änderung von Ausnahmen von der Eichpflicht für geschlossene Grundstücksnutzungen (§ 35 MessEG)	8
Einstellung d. Tätigkeit von Instandsetzern, Widerruf von Instandsetzerbefugnissen	2

3.9. Informations- und Schulungsveranstaltungen

3.9.1. Praxisworkshop Marktüberwachung EVPG / EnVKG

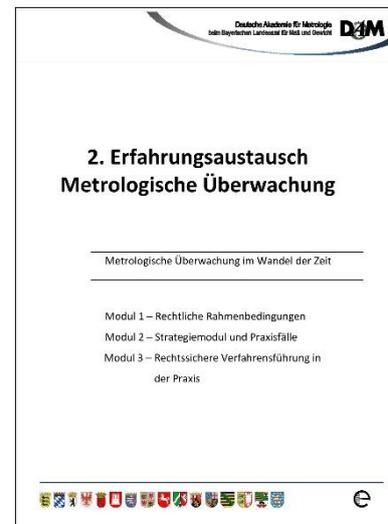
Die Hessische Eichdirektion lud am 10. und 11. Mai 2023 zum 9. Praxisworkshop Marktüberwachung Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz / Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz in die Hessische Lehrkräfteakademie nach Weilburg an der Lahn ein. Unter dem Motto „Weiterentwicklung der Marktüberwachung“ fanden sich 86 Mitarbeitende aus den Vollzugsbehörden der Länder, den zuständigen Ministerien sowie Kolleginnen und Kollegen der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) zusammen, um über neue Entwicklungen im Bereich Ökodesign und Energiekennzeichnung informiert zu werden, aber auch um in gemeinsamen Workshops Lösungen für die tägliche Arbeit in der Marktüberwachung zu erarbeiten. Schwerpunktthemen der Veranstaltung waren diesmal die Entwicklung der Marktüberwachung im Bereich Ökodesign zu einer ganzheitlichen Betrachtung der Produkte - von den verwendeten Materialien bei der Herstellung über Update und Reparatur bis hin zur Wiederverwendung, sowie der konkreten Umsetzung der Überwachungspflichten hinsichtlich Material- und Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaftsaspekten.



3.9.2. Erfahrungsaustausch metrologische Überwachung

Die Deutsche Akademie für Metrologie (DAM) veranstaltete im Jahr 2023 den 2. bundesweiten Erfahrungsaustausch „Metrologische Überwachung“. An dem Erfahrungsaustausch nahmen insgesamt 154 Mitarbeitende der Landeseichbehörden teil.

Die Inhalte der Fortbildungsveranstaltung verteilten sich auf 3 Module (s. Bild). Modul 3 wurde als Präsenzveranstaltung in Bad Kreuznach im Hotel Caravelle durchgeführt. Hierbei stellte das LME RLP die insgesamt 5 Dozenten. Den Teilnehmenden wurden Impulsvorträge, Diskussionen und Ausblicke in künftige Entwicklungen geboten. Anhand von Praxisübungen wurde die Möglichkeit gegeben das erworbene Wissen in die Tat umzusetzen. Hierdurch sollte eine nachhaltige Wirkung des Erfahrungsaustausches gewährleistet werden.



Auch an den Modulen 1 (online) und 2 (Präsenz in Würzburg) wirkten Bedienstete des LME RLP als Dozenten mit.

Die durchweg positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden am Erfahrungsaustausch zeigten die weitreichende Wirkung des Austausches und die Aktualität der geschulten Themen.

3.10. Konformitätsbewertungsstelle (KBS) 0113

Die Konformitätsbewertungsstelle des LME RLP hat auch im Jahr 2023 Konformitätsbewertungsverfahren für die Module A2, F und F1 bezüglich den europäischen Richtlinien RL 2014/31/EU und RL 2014/32/EU sowie für national geregelte Messgeräte für die Module F und F1 angeboten und durchgeführt.

Der Nachweis der Kompetenz erfolgte am 16. Mai 2023 durch einen Systembegutachter und einen Fachexperten der Hessischen Eichdirektion in Form eines Peer-Review. Der Schwerpunkt des Audits lag in diesem Jahr auf der Konformitätsbewertung von temperaturkompensierten Zapfsäulen.

Hier einige Beispiele von durchgeführten Konformitätsbewertungsverfahren an Messanlagen:



Messanlage (Zapfsäule) für Hochdruck Erdgas

Messanlage zur Be- und Entladung von Schiffen und Kesselwagen



Zapfsäule für Flugkraftstoffe

Übersicht der Konformitätsbewertungsverfahren in 2023

Konformitätsbewertungsverfahren nach RL 2014/31/EU Anhang II		Anzahl der Verfahren
Nichtselbsttätige Waagen (Modul F)		7

Konformitätsbewertungsverfahren nach RL 2014/32/EU Anhang II		Anzahl der Verfahren
MI-005	Messanlagen für die kontinuierliche und dynamische Messung von Mengen von Flüssigkeiten außer Wasser (Modul F)	3
MI-006	Selbsttätige Waagen (Modul F)	29
MI-008	Ausschankmaße*	227
Summe		259

*MI-008 Ausschankmaße (Modul-A2 Vertrag)	Anzahl Hersteller	Geprüfte Stichproben	Geprüfte Füllmengen	Anzahl der Ausschankmaße
Summe	6	8	20	3 554

Konformitätsbewertungsverfahren nach MessEV Anlage 4		Anzahl der Verfahren
Messgröße 1	Rundholzvermessungsanlagen (Modul F)	1
Messgröße 3	Tanktemperatur für Lagerbehälter	4
Messgröße 5	Füllstandsmessgeräte für ruhende Flüssigkeiten (Modul F)	4
Messgröße 5	Messgeräte für strömende Flüssigkeiten (Modul F)	2
Messgröße 6	Ladesäulen – Wechselstrom (Modul F)	44
Messgröße 12	Geschwindigkeitsmessgeräte (Modul F)	7
Messgröße 12	Taxen (Modul F1) und Mietwagen (Modul F)	272
Summe		334

4. Fachberichte

4.1. Kooperationstreffen

Am 19. und 20. Juli 2023 lud das LME RLP zum Vier-Länder-Treffen der Kooperationspartner nach Kaiserslautern ein. Zahlreiche Mitarbeitende der vier Kooperationspartner sowie die Referenten der zuständigen Fachministerien aus dem Saarland, Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz tauschten sich in intensiven Gesprächen über die Fortentwicklung der einzelnen Behörden und den Ausbau der Kooperation aus. In unterschiedlichen Arbeitsgruppen wurde wieder an wichtigen Einzelthemen wie Arbeitsschutz, gemeinsam genutzte Messmittel oder weiteren Synergiemöglichkeiten gearbeitet. Abgerundet wurde das Programm durch eine gemeinsame Weinprobe, geleitet von der pfälzischen Weinkönigin 2022/2023, Lea Basler.



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
Eich- und Beschusswesen



SAARLAND
Mess- und Eichwesen

HESSEN



Hessische
Eichdirektion



4.2. Startschuss zur Einführung der E-Akte

Im Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz hat die heiße Phase der Einführung der elektronischen Aktenführung begonnen. Hierzu wurde eine aus 9 Mitarbeitenden bestehende Projektgruppe eingesetzt.

Die Projektgruppe hat in mehrmonatiger Arbeit die zur Erreichung der Readinessvoraussetzungen notwendigen Maßnahmen im LME RLP vorgenommen.

Die Mitarbeitenden des LME RLP wurden dabei durch verschiedene Kommunikationsmaßnahmen (z. B. Informations-E-Mails, digitale Flyer) über den Sachstand informiert. Auf der Personalversammlung am 12. Oktober 2023 hat der Vorsitzende der Projektgruppe über den Sachstand und das weitere Vorgehen informiert.

Über ein eigens eingerichtetes E-Mail-Postfach haben die Mitarbeitenden zudem die Möglichkeit der Projektgruppe Bedenken mitzuteilen und Fragen zu stellen.

Durch den von der Landesregierung beauftragten Dienstleister wurde dem LME RLP der erfolgreiche und fristgerechte Abschluss der lokalen Readinessphase bestätigt.

Mittlerweile hat die Einführungsphase begonnen und das Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz steuert mit der Projektgruppe weiter auf die erfolgreiche Digitalisierung seiner Geschäftsprozesse zu.

4.3. Neuprogrammierung eines Prüfprogrammes zur Marktüberwachung an Fertigpackungen

Durch das Inkrafttreten zahlreicher EU-Verordnungen und die unmittelbare Verbindlichkeit dieser Verordnungen in allen Mitgliedsstaaten war es unumgänglich, das deutsche Fertigpackungsrecht in dieser Hinsicht anzupassen. Mit der Novellierung des Fertigpackungsrechts durch die Neufassung der Verordnung über Fertigpackungen und andere Verkaufseinheiten (FPackV) waren in der Folge allerdings die in den verschiedenen Bundesländern genutzten, verschiedenen Prüfprogramme nur noch eingeschränkt oder teilweise nicht mehr verwendbar.

Als Reaktion auf die Gesamtsituation formierte sich sehr schnell eine länderübergreifende Projektgruppe zur Erarbeitung eines bundesweit einheitlichen Prüfprogrammes, in der auch ein Vertreter des LME RLP mitwirkte. Die Federführung übernahm das Bundesland Niedersachsen, welches auch die Beteiligung eines Consulting-Unternehmens beauftragte. Dieses geschah in Abstimmung mit den Bundesländern über die **Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen - AGME**.

Nach der Erstellung eines gemeinsamen Anforderungskataloges und der Erarbeitung eines Pflichtenheftes für die Ausschreibung zur Programmierung einer Software, waren die Kosten durch die Beteiligung der Consulting Firma jedoch schon bei weitem über den geplanten Kostenrahmen gestiegen, ohne dass die Programmierung einer Software in Sichtweite war. Die Gesamtkosten wurden neu kalkuliert und eine Aufteilung auf die Bundesländer nach einem Verteilungsschlüssel vorgeschlagen. Die weitere Beteiligung der Bundesländer wurde danach erneut durch die AGME in Form einer „Vorab-Kostenzusage“ abgefragt. Eine verbindliche Zusage zu einer Beteiligung an der weiteren Entwicklung eines bundeseinheitlichen Prüfprogramms konnte seitens des LME RLP nicht erteilt werden, da weder belastbare Aussagen zu den Kosten einer Softwareprogrammierung vorlagen, noch Haushaltsmittel derart kurzfristig verfügbar waren. Zudem konnte ein verbindlicher Zeithorizont zum Abschluss des Projekts nicht in Aussicht gestellt werden.

Zu diesem Zeitpunkt entschieden sich die Mitarbeiter des Sachbereiches Fertigpackungen im LME RLP, das in Rheinland-Pfalz im Einsatz befindliche Prüfprogramm selbstständig anzupassen und neu zu gestalten.

Als erstes wurde das im Einsatz befindliche Prüfprogramm zügig abgeändert, damit es durch kurzfristig eingearbeitete Modifikationen zumindest so weitergenutzt werden konnte, dass eine rechtliche Sicherheit bezüglich der erfassten und ausgewerteten Daten sowie der berechneten Prüfergebnisse gegeben war. Großer Änderungsbedarf entstand danach hauptsächlich hinsichtlich der erforderlichen Berücksichtigung von Messunsicherheiten und neu eingeführter Stichprobenpläne. Auch die Rückführung der Prüf- und Prüfhilfsmittel war zu integrieren.

Innerhalb eines Jahres wurde das Prüfprogramm dann komplett überarbeitet. Die durch den neuen rechtlichen Rahmen nötig gewordenen Anpassungen wurden vorgenommen und die Beachtung der Messunsicherheit des Prüfverfahrens wurde implementiert. Dieses war eine der größten Herausforderungen bei der Neuprogrammierung. Weiterhin wurde die Rückführung der im Einsatz befindlichen Messgeräte realisiert. Das gesamte Layout wurde durch die Einbindung von Makros modernisiert und Teilprozesse wurden automatisiert. So ist es in der neuen Version jetzt auch möglich, sämtliche Kundendaten aus dem bestehenden Datenbanksystem EVP¹⁰ in das Prüfprogramm zu überführen. Es wurden zahlreiche Abfragen zur Plausibilität eingebaut um Fehler bei der Anwendung zu minimieren. Auch vorhandene Anforderungen der Bußgeldstelle wurden berücksichtigt, um das Ergebnisprotokoll rechtssicher als Beweismittel für Ordnungswidrigkeitenverfahren verwenden zu können. Das neue Prüfprogramm wurde als Verbesserungsvorschlag im Ideenmanagement des Landes Rheinland-Pfalz eingereicht und als solcher anerkannt.



Nach der Validierung im November 2022 wurde die Pilotphase abgeschlossen und das Prüfprogramm zum 01. Januar 2023 einer offiziellen Verwendung zugeführt. Das Prüfprogramm ist seither im Einsatz und wird tagtäglich von 7 Mitarbeitenden des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz zur Marktüberwachung an Fertigpackungen genutzt.

Aufgrund der Programmierung des Prüfprogrammes durch Mitarbeitende des LME RLP wurden prognostizierte Kosten in Höhe von 120.000,- € (Anteil für Rheinland-Pfalz) eingespart. Zudem war Rheinland-Pfalz eines der wenigen Bundesländer, bei dem keine Einnahmeausfälle wegen eingeschränkter Prüftätigkeit (aufgrund nicht mehr verwendbarer Prüfsoftware) entstanden sind.

Mittlerweile liegen Anfragen anderer Bundesländer zur Übernahme des Prüfprogramms vor. Auch das schweizerische Metrologieinstitut METAS zeigt sich an dem Prüfprogramm interessiert und hat sich im Rahmen einer Videodemonstration das Programm erläutern lassen. Im Nachgang soll nun geklärt werden, ob ein Einsatz in den Kantonen mit entsprechenden Modifikationen zur schweizerischen Rechtslage sinnvoll und eine Übernahme kosteneffizient sein könnte.

4.4. Bundesverwaltungsgericht bestätigt Auffassung des LME RLP zur Kennzeichnung von vorverpackten Lebensmitteln

Bei Lebensmitteln wie z.B. bei Bonbons oder Schokoladestücken, die in einer größeren Verpackung jeweils nochmals einzeln verpackt sind, müssen sowohl das Füllgewicht (z. B. 200 g) als auch die Anzahl der enthaltenen Einzelpackungen (z. B. 88 Stück) angegeben werden. Dies wurde mit dem in Kraft treten der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) im Jahre 2016, im Sinne einer transparenteren Verbraucherinformation, europäisch neu geregelt.

¹⁰ EVP = EichVerwaltungsProgramm

Diese Rechtsauffassung des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz zur Stückzahlkennzeichnung bei Packungen mit Süßwaren, wurde jedoch nicht von den Industrieunternehmen und vom Verband der Süßwarenindustrie BDSI vertreten.



Nach dem Verwaltungsgericht Koblenz und dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat am 09. März 2023 nun auch das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig die Rechtsauffassung des LME RLP bestätigt (Az.: BVerwG 3 C 15.21).

Die Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten durch die Angabe einen zusätzlichen Informationswert. Sie werden durch die Angabe in die Lage versetzt, die für ihre Bedürfnisse passende Packungsgröße zu wählen. Zudem führt die Entscheidung zur Stärkung des lauterer Handels, weil neben den bereits korrekt kennzeichnenden Unternehmen auch die Mitbewerber zur Angabe der Stückzahl verpflichtet werden. Diese Vorgabe gilt nicht nur für deutsche Hersteller, sondern für alle am Markt der Europäischen Union teilnehmenden Unternehmen ebenso.

4.5. Lagerbehältervermessung

4.5.1. Vermessung eines Lagerbehälters in Form einer Kugel

Eine nicht alltägliche Aufgabe ist die Vermessung von Lagerbehältern in Kugelform.

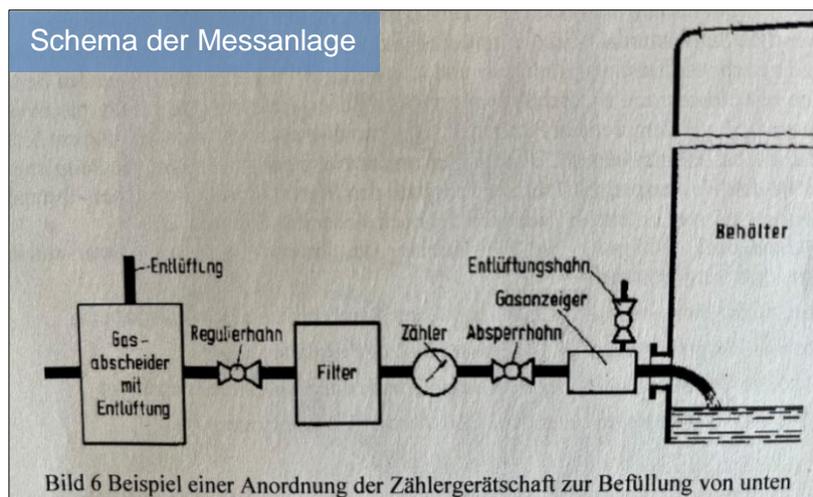
Im vorliegenden Fall handelte es sich bei dem Eichantrag des Kunden um die Vermessung kugelförmiger Lagerbehälter, die bei der Inbetriebnahme Ende der 1970er Jahre ursprünglich für die Lagerung von unter Druck stehendem Flüssiggas gebaut und anschließend geeicht sowie verwendet wurden.

Nach mehrjähriger Verwendung wurden die Lagerbehälter, deren Eichfrist bis zum Jahr 2004 Gültigkeit besaß, stillgelegt. Im Jahr 2023 sollten die Lagerbehälter nunmehr für die drucklose Lagerung von flüssigen Ottokraftstoffen wieder in Betrieb genommen werden. Dies machte eine erneute Eichung durch die Fachexperten des LME RLP für den Einsatz im geschäftlichen und amtlichen Verkehr erforderlich.



Bei der Auswahl des Prüfverfahrens kam trotz des relativ großen Volumens der Behälter von ca. 2000 m³, bedingt durch die Kugelform, nur die sogenannte „nasse Vermessung“ (auch als Ausliterung bezeichnet) infrage.

Bei der nassen Vermessung wird der Behälter abschnittsweise mit einem geprüfem Volumenzähler gefüllt. Nach Beruhigung des Wasserspiegels erfolgt dann mit einem Präzisionsmaßband (Peilmaßband) die Zuordnung zwischen Füllstandshöhe und eingefülltem Flüssigkeitsvolumen.



Im betreffenden Fall wurden für die Ausliterung zur Sicherheit zwei in Reihe geschaltete Volumenzähler verwendet. Somit wäre bei Ausfall eines Zählers immer noch ein zweites Messsystem vorhanden, damit die langwierige Messreihe nicht von vorne begonnen werden muss.

Die verwendeten Volumenzähler bestanden aus einem magnetisch-induktiv arbeitendem Durchflussmesser (max. Durchfluss 1500l/min) mit elektronischer Durchfluss- und Summenanzeige und einem rein mechanisch arbeitenden Ovalradzähler (max. Durchfluss: 1200l/min) mit mechanischem Rollenzählwerk.

Somit erfolgte durch die Anwendung von unterschiedlichen Messverfahren gleichzeitig noch eine Prüfung der Validität der Messergebnisse.

Zugehörend zur Messanlage eines jeden Zählers waren neben entsprechenden Absperr- und Regulierungshähnen ein jeweils vorgeschalteter Gasabscheider mit Entlüftung, Temperaturfühler sowie ein Filter und Gasanzeiger eingebaut.

Messaufbau der Volumenzähler im Tankfeld



Die Befüllung der Behälter erfolgte mit aufbereitetem Flusswasser aus dem naheliegenden Rhein. Dafür wurde es in einem anderen Lagerbehälter vorgehalten und mit einer zuschaltbaren Pumpe über Schlauchleitungen mit einer konstant eingestellten Durchflussstärke zu den Zählern und dort über einen Bodenanschluss in den zu prüfenden Behälter gefüllt.

Es wurden bei der Befüllung 15 festgelegte Prüfpunkte angefahren, an denen das von den Zählern angezeigte eingefüllte Wasservolumen mit dem Peilmaßband an der Anlegekante des Peilstutzens dem entsprechenden Flüssigkeitsstand in der Kugel zugeordnet wurde.

Die im Eichschein des Behälters mittels eines validierten Prüfprogramms errechnete und angegebene Peil- und Fülltablelle gibt pro 10 mm Füllstandshöhe im Behälter den entsprechend zugehörnden Volumenwert für den in diesem Füllabschnitt geltenden l/mm Wert an.



4.5.2. Geometrische „trockene“ Vermessung von Lagerbehältern in Zylinderform

Üblicherweise erfolgt eine Behältervermessung nach einem anderen, nicht so aufwendigem Prüfverfahren.

In der Industrie und Wirtschaft weit verbreitete zylinderförmige Lagerbehälter können ein Fassungsvermögen von bis zu 50 000 m³ besitzen. Diese können aus zeitlichen und wirtschaftlichen Gründen nicht vollständig volumetrisch (durch Ausliterung) vermessen werden. Für die Vermessung des Maßraums, der sich oberhalb des Sumpfes¹¹ befindet, setzt man geometrische Messverfahren ein, welche die Werte für die entsprechende Fülltablette liefern. Bei der Verwendung des Lagerbehälters im eichpflichtigen Verkehr garantieren diese eine Messunsicherheit kleiner als 0,5 % des jeweiligen Volumens.



Das derzeit verwendete Verfahren besteht aus mehreren Schritten. Zunächst wird mit einem Maßband der Behälteraußenumfang entlang einer festgelegten Bezugsebene ermittelt. Mit Hilfe eines mechanischen Lotverfahrens werden danach an einer Vielzahl von über den Behälterumfang verteilten Stellen die Abweichungen des Behältermantels gegenüber der Bezugsebene bestimmt. Es ist nachvollziehbar, dass solche Vermessungen mittels Lotverfahren nur bei guten Witterungsbedingungen durchgeführt werden können. Wind beeinträchtigt die korrekten Ablesungen beim Lotverfahren und bei Nässe kann das Besteigen eines Behälters schnell zu einer lebensgefährlichen Rutschpartie werden.

Die Eichfrist beträgt bei Lagerbehältern wegen der sehr hohen Messbeständigkeit anstatt der allgemein üblichen Dauer von 2 Jahren, 12 Jahre. Wird jedoch durch eine vollständige Vermessung frühestens 5 Jahre nach einer Konformitätsbewertung oder vorausgegangenem Eichung die Messbeständigkeit des Lagerbehälters festgestellt, so erhöht sich die Eichfrist von 12 Jahre auf „unbefristet“, falls die Veränderung der Messwerte nicht mehr als 0,2 % zu der vorherigen Vermessung beträgt.

¹¹ Der untere Teil des Behälters (Sumpf), der nicht mehr rein zylindrisch ist und meist Einbauten, Einstiege und ggf. Heizschlangen enthält, wird in der Regel „ausgelitert“ d. h. über einen geprüften Volumenzähler mit Wasser gefüllt.

5. Anhänge

5.1. Verzeichnis der staatlich anerkannten Prüfstellen in Rheinland-Pfalz

Prüfstellen für Messgeräte für Wasser (W)

Kennung	Adresse	Befugnisse	Träger
WRP 1	Industriestraße 16 67063 Ludwigshafen	Wasserzähler bis zu einem maximalen Prüfdurchfluss von 30 m ³ /h	Sensus GmbH Ludwigshafen
WRP 3	Hafenstraße 4 56575 Weißenthurm	Wasserzähler bis zu einem maximalen Prüfdurchfluss von 150 m ³ /h	Biesenthal Wasserzählerfabrik GmbH
WRP 6	Morschheimer Straße 5-7 67292 Kirchheimbolanden	Wasserzähler bis zu einem maximalen Prüfdurchfluss von 16 m ³ /h	FEMEG Feinmechanik + Gerätebau GmbH & Co KG

Prüfstellen für Messgeräte für Wärme (K)

Kennung	Adresse	Befugnisse	Träger
KRP 1	Industriestraße 16 67063 Ludwigshafen	Wärme- und Kältezähler mit einem Prüfdurchfluss von 0,003 m ³ /h bis 30 m ³ /h	Sensus GmbH Ludwigshafen
KRP 2	Am neuen Rheinhafen 4 67346 Speyer	Wärme- und Kältezähler mit einem Prüfdurchfluss von 0,10 m ³ /h bis 450 m ³ /h	METRA Energie-Messtechnik GmbH

Prüfstellen für Messgeräte für Gas (G)

Kennung	Adresse	Befugnisse	Träger
GRP 10	Kallenbergstraße 5 45141 Essen	Gasbeschaffenheits-/Brennwertmessgeräte und Zusatzeinrichtungen zur Speicherung der Messdaten	Open Grid Europe GmbH

Prüfstellen für Messgeräte für Elektrizität (E)

Kennung	Adresse	Befugnisse	Träger
ERP 2	Schützenstraße 80-82 56068 Koblenz	Ein- und mehrphasige Wechselstromzähler	Energienetze Mittelrhein GmbH
ERP 3	Voltastraße 3 67133 Maxdorf	Ein- und mehrphasige Wechselstromzähler	VOLTARIS GmbH
ERP 5	Karcherstraße 28 67655 Kaiserslautern	Ein- und mehrphasige Wechselstromzähler	SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH

5.2. Adressen und Erreichbarkeit

Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz

Rudolf-Diesel-Straße 16 - 18, 55543 Bad Kreuznach

Service-Center: 0671 79486-0
Telefax Zentrale: 0671 79486-499
Telefax Eichabfertigung: 0671 79486-299
E-Mail: poststelle@lme.rlp.de
Internet: www.lme.rlp.de
Auftragsannahme: 0671 79486-0

Kontaktzeiten Service-Center und Terminvereinbarungen für Eichungen:

Montag bis Freitag: 08.30 Uhr - 13.00 Uhr; Sondervereinbarungen sind möglich.
Die Ausgabe von Gewichtstücken erfolgt nach telefonischer Vereinbarung.

Konformitätsbewertungsstelle 0113 im Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz

Rudolf-Diesel-Straße 16 - 18, 55543 Bad Kreuznach

Leiter der KBS: 0671 79486-802
Beauftragter Nord: 0671 79486-834
Beauftragter Süd: 0671 79486-807
Telefax: 0671 79486-499
E-Mail: kbs0113@lme.rlp.de

LME RLP - Technischer Stützpunkt Kaiserslautern

Pariser Straße 289, 67663 Kaiserslautern

Service-Center: 0671 79486-0
Telefax: 0671 79486-820
Eichabfertigung nach telefonischer Vereinbarung

LME RLP - Technischer Stützpunkt Koblenz

Diesterwegstraße 2 - 4, 56073 Koblenz

Service-Center: 0671 79486-0
Telefax: 0671 79486-850
Eichabfertigung nach telefonischer Vereinbarung

LME RLP - Technischer Stützpunkt Trier

Irminenfreihof 5, 54290 Trier

Service-Center: 0671 79486-0
Telefax: 0671 79486-860
Eichabfertigung nach telefonischer Vereinbarung

Ausgabe von Gewichtstücken im nördlichen Landesteil:

Transporta Wittlich Internationale Spedition GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 7, 54516 Wittlich

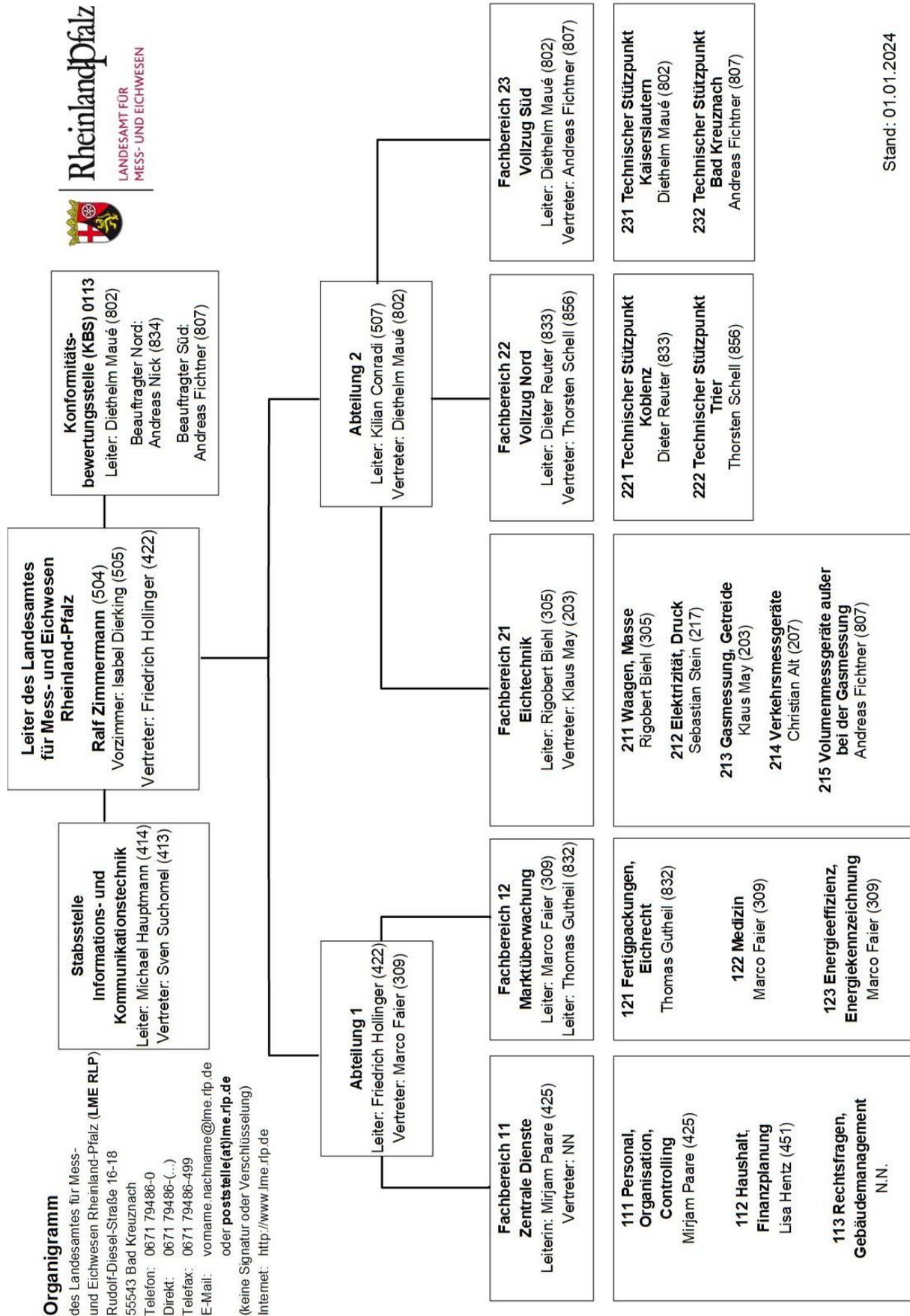
Telefon: 06571 9710-19
E-Mail: dispo@transporta.de

Ausgabe von Gewichtstücken im südlichen Landesteil:

GB Spedition + Kurier GmbH, Daimlerstraße 10, 67269 Grünstadt

Telefon: 06359 93230
E-Mail: info@gb-spedition.de

5.3. Organigramm





Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR
MESS- UND EICHWESEN

Rudolf-Diesel-Straße 16-18
55543 Bad Kreuznach

Telefon: 0671 79486-0
Telefax: 0671 79486-499
E-Mail: poststelle@lme.rlp.de
Internet: <http://www.lme.rlp.de>

